

POLICY BRIEF

IMK Policy Brief Nr. 138 · November 2022

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

IMK INFLATIONSMONITOR

**Inflationsspanne zwischen Arm und Reich verharrt im Oktober 2022
auf hohem Niveau**

Lukas Endres, Silke Tober



IMK INFLATIONSMONITOR

Inflationsspanne zwischen Arm und Reich verharrt im Oktober 2022 auf hohem Niveau

Lukas Endres, Silke Tober¹

Zusammenfassung

Die Inflationsrate hat mit 10,4 % im Oktober einen neuen Höhepunkt erreicht. Dabei fiel der Preisanstieg bei Haushaltsenergie besonders kräftig aus, aber auch Nahrungsmittel und nahezu alle anderen Gütergruppen verteuerten sich weiter. Der Erdgaspreis legte trotz der Herabsetzung des Mehrwertsteuersatzes deutlich zu und weitere Steigerungen sind – anders als bei den anderen Energieträgern – in den Großhandelspreisen angelegt. Die kriegsbedingten Preissprünge bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren weiterhin das Inflationsgeschehen. Wie in den Vormonaten belasten sie die Haushalte mit geringeren Einkommen besonders stark. Unter den hier betrachteten Haushalten war die haushaltsspezifische Inflationsrate von einkommensschwachen Paaren mit zwei Kindern erneut am höchsten (11,8 %). Die geringste Teuerungsrate verzeichneten wie durchgängig seit Januar 2022 einkommensstarke Alleinlebende (8,4 %). Damit bleibt die Spanne der haushaltsspezifischen Inflationsraten auf dem hohen Niveau von 3,4 Prozentpunkten. Besonders ausgeprägt ist erneut der Unterschied bei der kombinierten Belastung durch die Preise von Nahrungsmitteln und Haushaltsenergie. Er beträgt 5,0 Prozentpunkte, wobei diese Güterarten bei einkommensschwachen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 8,5 Prozentpunkten liefern, verglichen mit 3,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden. Die beschlossene Gaspreisbremse impliziert eine Verdopplung der Erdgaspreise für die Haushalte und verhindert damit eine mögliche Vervierfachung. Die Übernahme der Abschlagszahlung stellt eine erhebliche Entlastung für die Zeit bis zur Gaspreisdeckelung dar. In beiden Fällen ist eine Obergrenze verteilungspolitisch geboten. Die wirksamste Entlastung kommt durch Einsparungen zustande, die auch klimapolitisch dringend erforderlich sind. Energieeinsparungen um nur 10 % verringern die Belastung der Haushalte durch den überhöhten Anstieg der Preise für Energie- und Nahrungsmittel um rund 30 %.

¹ Lukas Endres, Doktorand, Lukas-Endres@boeckler.de
Dr. Silke Tober, Referatsleitung Geldpolitik, Silke-Tober@boeckler.de

Erdgasbörsenpreis übersteigt Vorpandemieniveau um 926 %

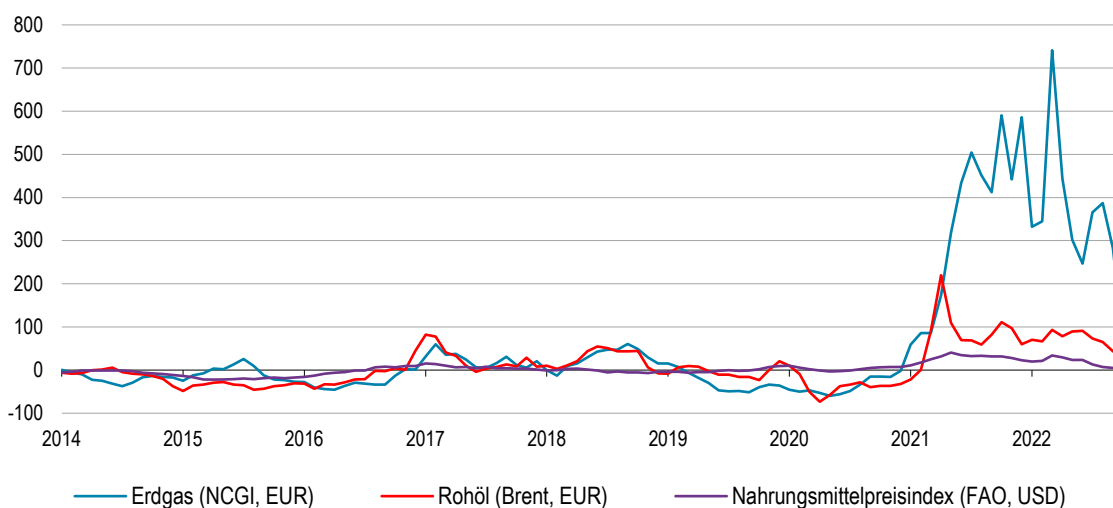
Die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im deutschen Verbraucherpreisindex, die im September mit 43,9 % die bisher höchste Vorjahresrate aufwiesen, legten im Oktober 2022 mit nur leicht vermindertem Tempo zu: Sie stiegen um 3,4 % gegenüber September 2022 und lagen damit um 43 % über dem Niveau von Oktober 2021. Treibende Kraft waren die Preise für Erdgas, die im Oktober 2022 um 9,2 % gegenüber dem Vormonat und um 109,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat gestiegen sind, obwohl die Mehrwertsteuer auf Erdgas (und Fernwärme) ab diesem Monat von 19 % auf 7 % herabgesetzt wurde.

Damit lagen die Verbraucherpreise für Erdgas im Oktober 2022 trotz der Mehrwertsteuersenkung um 124 % über dem Vorpandemie- und Vorkrisenniveau im Jahr 2019. Ähnliches gilt für die Preise für Heizöl (131 %). Während aber die aktuellen Preise und die Zukunftspreise im Fall von Rohöl auf einen leichten Rückgang hindeuten, indizieren sie im Fall von Erdgas eine weitere Verdopplung.

In Deutschland überstieg der Börsenpreis für Erdgas (NCGI) sein Vorkrisenniveau im Oktober 2022 um 926 % und war um 65 % höher als ein Jahr zuvor (Abbildung 1). Demgegenüber lag der Europreis von Rohöl der Sorte Brent lediglich um 65 % über dem Vorkrisenniveau von 2019 bzw. um 32 % höher als im Oktober 2021. Wegen der längerfristigen Verträge vieler Haushalte überträgt sich der Erdgaspreis erst nach und nach auf den Verbraucherpreisindex. Durch den Anstieg im Oktober 2022 um 109,8 % gegenüber 2021 dürfte der aus dem Verbraucherpreisindex abgeleitete Erdgaspreis bei rund 13 ct/kWh liegen, während er für Neukunden im Oktober laut Verivox bei 22 ct/kWh lag.² Entsprechend werden Haushalte mit Gasheizung durch die Gaspreisbremse nicht besser gestellt als andere Haushalte.

Abbildung 1: Internationale Energie- und Agrarrohstoffpreise

Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat, in %, Januar 2014 – Oktober 2022



Quellen: EZB; FAO, Macrobond; U.S. Energy Information Administration; Berechnungen des IMK.



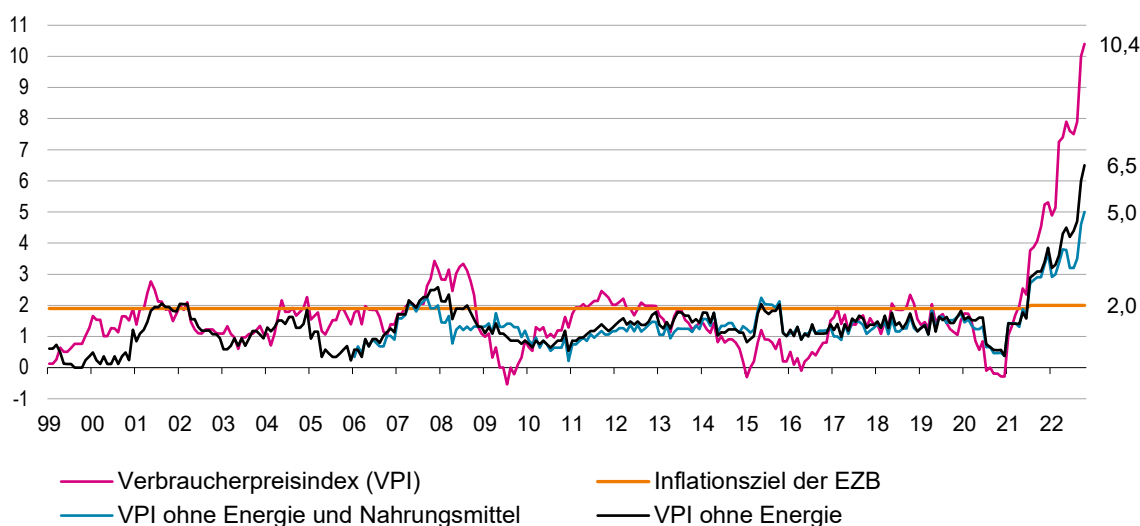
² <https://www.verivox.de/gas/gaspreise/>

Energiepreisschocks dominieren Inflation

Unter dem Einfluss der massiv gestiegenen globalen Preise für Energierohstoffe trugen die Energiepreise (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) im Oktober 2022 4,6 Prozentpunkte zum Anstieg der Verbraucherpreise bei. Haushaltsenergie verteuerte sich um 55 % im Oktober 2022, wobei die Preise für Heizöl mit 82,8 % etwas schwächer zulegten als jene für Erdgas (109,8 %). Da Erdgas ein rund doppelt so hohes Gewicht im Verbraucherpreisindex hat, schlägt sein Preisanstieg zudem stärker auf die Inflationsrate durch.³ Der durch Abschaffung der EEG-Umlage zum 1. Juli 2022 gedämpfte Anstieg der Strompreise fiel erneut am geringsten aus (26 %), aber auch hier macht sich zunehmend der Höhenflug des Erdgaspreises bemerkbar, da die Gasverstromung als teuerste Stromerzeugungsart den Strompreis bestimmt.

Abbildung 2: Inflation und Kerninflation in Deutschland, Januar 1999 – Oktober 2022

Veränderungen der Indizes gegenüber Vorjahresmonat in %



Quelle: Statistisches Bundesamt.



Insgesamt betrug die Inflationsrate 10,4 % im Oktober 2022 und war auch ohne Berücksichtigung von Energie mit 6,5 % sehr hoch (Abbildung 2). Das liegt zum einen an dem verstärkten Anstieg der Nahrungsmittelpreise, der mittlerweile seinerseits primär eine Folge der rasant gestiegenen Energiepreise sein dürfte, da die globalen Nahrungsmittelpreise seit dem Frühjahr rückläufig sind (Abbildung 1). Die um 19,2 % gestiegenen Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke lieferten einen Inflationsbeitrag von 1,9 Prozentpunkten. Zum anderen verteuern die Energiepreise indirekt über die Produktions- und Transportkosten nahezu alle Güter und Dienstleistungen und erklären zu einem erheblichen Teil, warum der Verbraucherpreisindex ohne Energie und Nahrungsmittel mit 5,0 % deutlich gestiegen ist. In dieser Kernrate sind beispielsweise die Preissteigerungen von Pauschalreisen (12,3 %), Inlandsflügen (11,6 %) und Auslandsflügen (17,7 %), Übernachtung

³ Heizöl und Erdgas ohne Betriebskosten. Einschließlich der Betriebskosten verteuerte sich Heizöl um 77,8 % und Erdgas um 79,6 %. Die Betriebskosten bei Zentralheizungen in Mehrfamilienhäusern stiegen zuletzt beschleunigt, so dass sich Änderungsraten mit und ohne Umlagen zunehmend angleichen dürften. Alle Angaben zum Verbraucherpreisindex beruhen auf Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes.

tungen (8,8 %), Druckerpapier (32,4 %) und Aluminiumfolie (38,5 %) enthalten, die allesamt in der Produktion sehr energieintensiv sind, sowie von Gaststättendienstleistungen (8,8 %), die sowohl durch die Nahrungsmittel- als auch die Energiepreise beeinflusst sind.

Im monatlichen IMK Inflationsmonitor wird seit Anfang des Jahres anhand von haushaltsspezifischen Inflationsraten untersucht, wie sich die anhaltend hohen Preisschocks auf unterschiedliche Haushaltsgruppen auswirken (Tober 2022a,b; Dullien/Tober 2022a-h). Diese werden wie die Inflationsrate des Statistischen Bundesamtes als Veränderung der gewichteten Verbraucherpreise zum Vorjahresmonat gemessen.

Haushaltsenergie dominiert weiterhin haushaltsspezifische Inflationsunterschiede

Wie in den Vormonaten spielten auch im Oktober 2022 die Preise für Haushaltsenergie und Kraftstoffe sowie für Nahrungsmittel und Getränke eine entscheidende Rolle für die unterschiedliche Inflationsbelastung verschiedener Haushaltsgruppen. Dabei lieferte die Ausgabenkategorie Haushaltsenergie bei allen der hier betrachteten Haushaltsgruppen den größten Inflationsbeitrag, gefolgt von der Kategorie „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“. Abbildung 3 zeigt die auf der Grundlage von 30 Ausgabenpositionen berechneten haushaltsspezifischen Inflationsraten und die Beiträge von 12 zusammengefassten Ausgabenpositionen zur jeweiligen Inflationsrate der neun repräsentativen Haushaltsgruppen sowie für die Verbraucherpreisinflation insgesamt.⁴

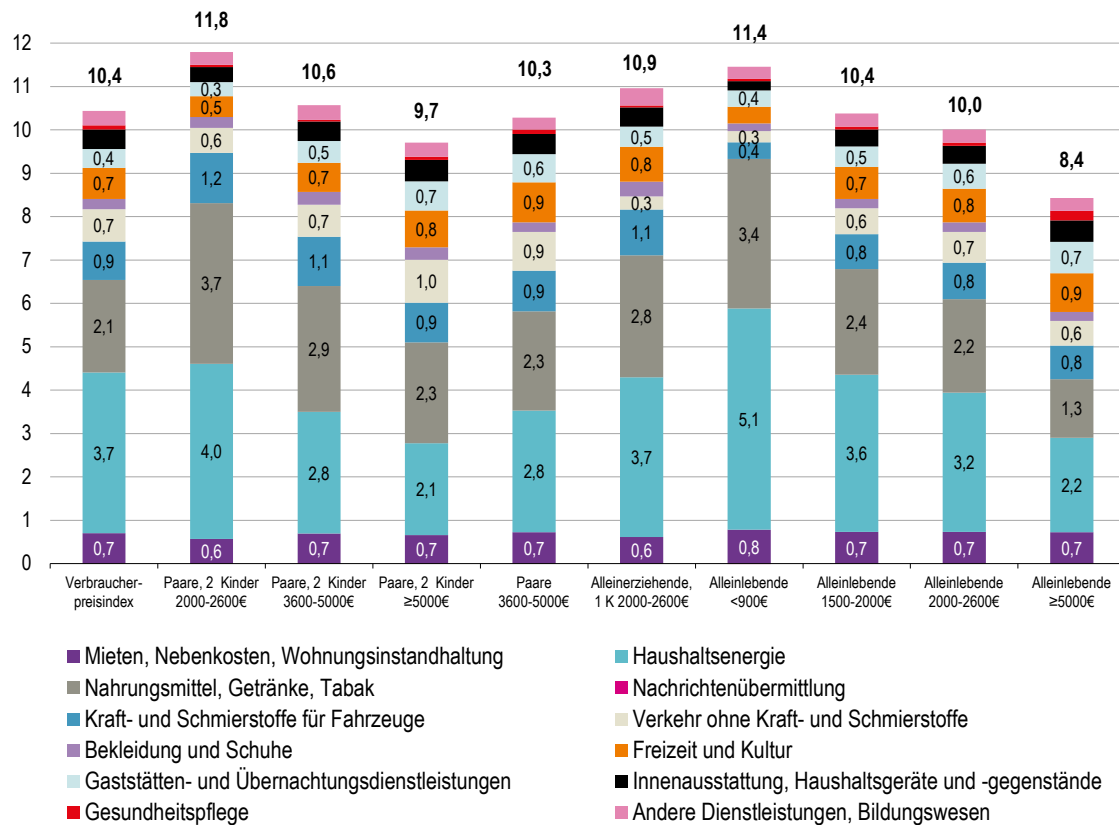
Die höchste Teuerungsrate von 11,8 % verzeichneten im Oktober 2022 den achten Monat in Folge Familien mit geringem Nettoeinkommen (2.000-2.600 Euro). Die niedrigste Teuerungsrate hatten wie bereits seit Anfang des Jahres Ein-Personen-Haushalte mit einem Nettoeinkommen von mehr als 5.000 Euro (8,4 %). Die Inflationsrate für Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen von unter 900 Euro betrug 11,4 %. Für Alleinerziehende mit einem Kind lag die Inflationsrate bei 10,9 %, während sie bei Familien mit höherem Einkommen 9,7 % betrug. Insgesamt ist die Spanne der Inflationsraten der hier betrachteten Haushaltsgruppen mit 3,4 Prozentpunkten beträchtlich und verbleibt auf dem hohen Niveau des Vormonats. Dabei sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen.

Betrachtet man nur die Teuerung der Ausgabenkategorien „Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren“ und „Haushaltsenergie“, zeigen sich noch höhere Belastungsunterschiede zwischen den Haushalten. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen zusammengefassten Inflationsbeitrag von 8,5 Prozentpunkten, verglichen mit 3,5 Prozentpunkten im Falle von einkommensstarken Alleinlebenden; einkommensschwache Paare mit zwei Kindern einen Beitrag von

⁴ Die 30 Ausgabenpositionen sind in Tabelle 2 des Anhangs wiedergegeben. Die 12 Untergruppen weichen von den 12 Abteilungen des Verbraucherpreisindex ab, um die besonders einflussreichen Gütergruppen gezielt auszuweisen. Entsprechend wurde die Haushaltsenergie aus der Abteilung 4 (Wohnen) herausgelöst und die Kraft- und Schmierstoffe aus der Abteilung 7 (Verkehr). Mit dem Ziel der Übersichtlichkeit wurden dann Abteilungen 1 und 2 in die Untergruppe Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren zusammengefasst und das Bildungswesen (Abteilung 10) mit einem Gewicht von durchschnittlich 0,9 % am Warenkorb und einer aktuell unauffälligen Preisentwicklung der Abteilung 12 (Andere Waren und Dienstleistungen) zugeschlagen.

7,7 Prozentpunkten verglichen mit 5,7 Prozentpunkten im Fall der Familie im mittleren Einkommensbereich (Tabelle 1).⁵

Abbildung 3: Haushaltsspezifische Inflationsraten und Inflationsbeiträge im Oktober 2022¹
in % bzw. Prozentpunkten



¹ Mehrere Angaben der „Paare mit 2 Kindern (2.000-2.600 €)“ sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.
Eine Darstellung der Methodik findet sich in Tober (2022a).

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Haushaltsenergie verteuerte sich gegenüber Oktober 2021 um 55 % und schlug sich mit einem Beitrag von 3,7 Prozentpunkten im Anstieg der Verbraucherpreise nieder. Abbildung 3 und Tabelle 1 zeigen, dass Haushaltsenergie bei einkommensarmen Alleinlebenden einen Inflationsbeitrag von 5,1 Prozentpunkten und bei einkommensreichen Alleinstehenden einen von 2,2 Prozentpunkten lieferte. Eine überdurchschnittliche Belastung erfuhren auch Familien mit Kindern und niedrigem Einkommen (4,0 Prozentpunkte), während für reiche Paarhaushalte mit zwei Kindern der Inflationsbeitrag von Haushaltsenergie bei 2,1 Prozentpunkten lag.

⁵ Der Warenkorb, der dem Verbraucherpreisindex zugrunde liegt, repräsentiert den Durchschnitt aller privaten Haushalte in Deutschland. Die Gewichte einzelner Güter am Warenkorb unterscheiden sich allerdings erheblich zwischen den Haushalten, beispielsweise zwischen einem Ein-Personen-Haushalt und einem Paarhaushalt mit Kindern sowie zwischen Menschen mit mittlerem oder hohem Einkommen und solchen mit geringem Einkommen. Zur Berechnung der Warenkorbanteile für ausgewählte Haushaltsgruppen wurde die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe verwendet, die auch die Grundlage für den Verbraucherpreisindex bildet (Tober 2022a).

Kraft- und Schmierstoffe verteuerten sich im Oktober um 2,3 % und lieferten mit 0,9 Prozentpunkten einen geringeren Inflationsbeitrag als im September, da Diesel zwar teurer, Benzin aber etwas billiger wurde. Dabei war der Inflationsbeitrag für Paarhaushalte mit zwei Kindern und geringem bzw. mittlerem Einkommen sowie Alleinerziehende am höchsten (knapp 1,2 Prozentpunkte bzw. 1,1 Prozentpunkte) und für einkommensarme Alleinlebende am niedrigsten (0,4 Prozentpunkte).

Stark gestiegen sind zudem die Preise für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke (19,2 %), Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen (8,8 %), die Instandhaltung und Reparatur der Wohnung (16,3 %), Fahrzeuge (9,0 %), Auslandsflüge (17,7 %), Inlandsflüge (11,6 %), Mietwagen (31,6 %) und Pauschalreisen (12,3 %). Demgegenüber verteuerten sich Bekleidung und Schuhe unterdurchschnittlich (5,5 %). Alkohol und Tabak, die in Abbildung 3 und Tabelle 1 mit Nahrungsmitteln und alkoholfreien Getränken zusammengefasst werden, wurden um 6,0 % teurer.

Tabelle 1: Ausgewählte haushaltsspezifische Inflationsbeiträge im Oktober 2022

Inflationsbeiträge in Prozentpunkten	Paar, 2 Kinder 2.000–2.600 €	Paar, 2 Kinder 3.600–5.000 €	Alleinlebende < 900 €	Alleinlebende ≥ 5.000 €
Nahrungsmittel, Getränke, Tabak	3,7	2,9	3,4	1,3
Miete, Nebenkosten, Instandhaltung	0,6	0,7	0,8	0,7
Haushaltsenergie	4,0	2,8	5,1	2,2
Kraft- und Schmierstoffe	1,2	1,1	0,4	0,8
Verkehr ohne Kraftstoffe	0,6	0,7	0,3	0,6
Freizeit und Kultur	0,5	0,7	0,4	0,9
Gastgewerbe	0,3	0,5	0,4	0,7
Übrige Konsumausgaben	1,0	1,1	0,7	1,2
Inflationsrate in %	11,8	10,6	11,4	8,4

Die Inflationsbeiträge summieren sich gegebenenfalls rundungsbedingt nicht zur Inflationsrate.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Berechnungen des IMK.



Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren trugen 3,7 Prozentpunkte zur haushaltsspezifischen Inflationsrate des einkommensschwachen Paarhaushalts mit Kindern bei, verglichen mit 2,3 Prozentpunkten bei einkommensstarken Familien und 1,3 Prozentpunkten bei einkommensstarken Alleinlebenden. Einkommensschwache Alleinlebende verzeichneten einen Inflationsbeitrag von 3,4 Prozentpunkten, da sie zwar weniger Geld für Nahrungsmittel ausgeben, der Anteil am Warenkorb aber deutlich höher ist als bei einkommensstarken Alleinlebenden.

Die Position Mieten, Nebenkosten und Wohnungsinstandhaltung schlug sich bei den betrachteten Haushalten mit einem Inflationsbeitrag von 0,6 bis 0,8 Prozentpunkten nieder. Die ähnlich hohe Belastung bei einkommensschwachen und einkommensstarken Ein-Personen-Haushalten kommt dadurch zustande, dass bei ersteren zwar die Miete stärker ins Gewicht fällt, die Wohnungsinstandhaltung aber kaum. Wohnungsinstandhaltung fällt bei den einkommensstarken Alleinlebenden stärker ins Gewicht und kompensiert durch den hohen Preisanstieg (16,3 %) das geringere Gewicht der Nettokaltmiete, die um 1,8 % teurer wurde.

Der Kauf von Fahrzeugen in der Untergruppe Verkehr fiel für Haushalte mit geringem Nettoeinkommen sowie Alleinlebende mit Kind gar nicht ins Gewicht. Für einkommensstarke Alleinlebende war der Inflationsbeitrag gering, während Paare mit Kindern und hohem Einkommen sowie Paarhaushalte mit mittlerem Einkommen erneut überdurchschnittlich belastet wurden (0,6 Prozentpunkte).

Der Preisanstieg von Pauschalreisen, in der Untergruppe Freizeit, war mit 12,3 % erneut hoch und schlug sich bei Paarhaushalten ohne Kinder und bei einkommensstarken Alleinlebenden mit 0,5 Prozentpunkten in der Teuerungsrate nieder.

Inflationsdämpfend wirkten von den hier betrachteten 30 Ausgabenkategorien erneut die Dienstleistungen sozialer Einrichtungen sowie Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, deren Preise sich um 0,7 % bzw. 0,3 % verringerten.

Energiesparen entlastet erheblich

Angesichts der anhaltenden Preisschocks und der verzögerten, aber absehbaren weiteren massiven Verteuerung von Erdgas und Strom hat die Bundesregierung weitere Entlastungsmaßnahmen beschlossen, insbesondere die Verringerung der Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme, die Übernahme einer Abschlagszahlung, eine Deckelung des Erdgaspreises für ein Grundkontingent der privaten Haushalte an Gas bei 12 ct/kWh und des Strompreises bei maximal 40 ct/kWh. Da Unternehmen von ähnlichen Regelungen profitieren werden, stemmt sich die Bundesregierung mit geplanten weiteren 65 Mrd. Euro gegen die massive Erdgasteuerung und entlastet damit nicht nur die privaten Haushalte, sondern stützt auch die deutsche Wirtschaft, die sich infolge der Energiepreisschocks mittlerweile in einer Rezession befinden dürfte (Dullien et al. 2022).

Die Maßnahmen sind insofern zielgerichtet, als sie an den Energieträgern ansetzen, bei denen weit mehr als eine Verdopplung des Preises angelegt ist (Erdgas) oder die für die Transformation eine bedeutende Rolle spielen und durch den Erdgaspreis nach oben getrieben werden (Strom). Die Maßnahmen sind zudem so konzipiert, dass die hohen Marktpreise die Anreize zum Sparen erhalten, da erstens nur ein Grundkontingent subventioniert wird und zweitens Haushalten für Einsparungen beim Grundkontingent die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem subventionierten Preis gutgeschrieben wird. Verteilungspolitisch und finanzpolitisch ist die aktuelle Ausgestaltung allerdings problematisch, da einkommensstarke Haushalte mit einem hohen Verbrauch mit deutlich höheren Eurobeträgen entlastet werden als einkommensschwache Haushalte mit vergleichsweise geringem Verbrauch. Eine Obergrenze des subventionierten Verbrauchs wäre daher sinnvoll und umsetzbar, wenn die Beweislast bei denen liegt, die über sie hinausgehen wollen, insbesondere, weil es sich um zentrale Anschlüsse mehrerer Wohnparteien handelt.

Wie die haushaltsspezifischen Inflationsraten zeigen, sind Haushalte mit geringeren Einkommen durch den Preisanstieg bei Haushaltsenergie überproportional belastet, und auch die Verteuerung der Nahrungsmittel schlägt sich hier stärker nieder. Daher ist es sinnvoll, dass die Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro, die Erwerbstätige im September erhalten haben und die an Menschen im Ruhestand und andere zuvor ausgelassene Gruppen im Dezember gezahlt wird, insbesondere Haushalten mit niedrigerem Einkommen zugutekommt, indem sie versteuert werden muss. Dasselbe gilt für den Kinderbonus und den Kinder-Sofortzuschlag, die für Kinder gezahlt wurden bzw. noch werden.⁶

Ein weiteres erhebliches Entlastungspotenzial besteht im Sparen von Energie. Bezogen auf das Jahr 2022 bewirkt eine zehnpromtente Reduktion des Energieverbrauchs eine Verringerung der Belastung durch den überhöhten Preisanstieg bei Nahrungsmitteln und Energie um rund 30 % bei allen hier betrachteten Haushaltsgruppen (Tabelle 2).

Paarhaushalte mit mittlerem Einkommen, die ihren Energieverbrauch im Jahr 2022 um 10 % reduzieren, verringern beispielsweise ihre Mehrbelastung durch den überhöhten Anstieg der Preise von Nahrungsmitteln und Energie um 503 Euro auf 1.137 Euro. Das ist deutlich weniger als bei unverändertem Energieverbrauch in den ersten 10 Monaten des Jahres an Mehrbelastung angefallen wäre (255 Euro weniger).

Dabei ist das Sparpotenzial bei einkommensstarken Haushalten aus mehreren Gründen höher als bei einkommensarmen Haushalten: Erstens verbrauchen sie mehr Energie, zweitens verfügen sie über größere finanzielle Mittel, um auf erneuerbare Energien umzusteigen, und drittens leben sie deutlich häufiger in Eigenheimen und haben damit die Entscheidungsmacht über den Umstieg auf Erneuerbare wie Photovoltaik, Solarthermie und Wärmepumpen.

Die Haushalte im obersten Dezil der Einkommensverteilung – für die hier exemplarisch Alleinlebende mit einem monatlichen Nettoeinkommen von über 5000 Euro stehen⁷ – leben zu 75,7 % in selbstgenutztem Wohneigentum, haben eine durchschnittliche Sparquote von 33 % und verbrauchen jährlich 3.462 kWh Strom sowie 17.993 kWh Gas, sofern sie zu den 54,4 % gehören, die in diesem Dezil mit Gas heizen. Für Haushalte im ersten Dezil stehen im IMK Inflationsmonitor exemplarisch Alleinlebende mit einem Nettoeinkommen unter 900 Euro und vierköpfige Familien mit einem Einkommen zwischen 2000 und 2600 Euro.⁸ Haushalte im ersten Dezil der Einkommensverteilung leben zu 5,9 % in selbstgenutztem Wohneigentum, haben eine negative Sparquote und verbrauchen im Jahr durchschnittlich 1.719 kWh Strom und im Falle einer Gasheizung 10.246 kWh Erdgas.

⁶ Der Kinder-Sofortzuschlag in Höhe von 20 € wird seit Juli 2022 monatlich zusätzlich an von Armut betroffene Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausgezahlt.

⁷ Das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Alleinlebenden in der Einkommensklasse von über 5.000 € lag im Jahr 2018 bei 7.684 € verglichen mit 6.366 € im Durchschnitt der Alleinlebenden im zehnten Dezil.

⁸ Das durchschnittliche Nettoeinkommen von Alleinlebenden in der Einkommensklasse von unter 900 € lag im Jahr 2018 bei monatlich 736 € verglichen mit 826 € im Durchschnitt der Alleinlebenden im ersten Dezil. Dabei hatten 11,4 % der Alleinlebenden laut EVS 2018 ein monatliches Nettoeinkommen von unter 900 Euro. Betrachtet man die Haushalte basierend auf Nettoäquivalenzeinkommen nach Dezilen, so befinden sich 15,4 % der Alleinlebenden im ersten Dezil mit einem zwangsläufig höheren Durchschnittseinkommen. Das durchschnittliche Einkommen einer vierköpfigen Familie in der Nettoeinkommensklasse 2000-2500 € lag bei 2.323 € verglichen mit einem Nettoeinkommen des entsprechenden Haushaltstyps im 1. Dezil von durchschnittlich 1.962 bzw. maximal 2.384 €.

Damit war der durchschnittliche Stromverbrauch der Haushalte im obersten Dezil der Einkommensverteilung im Jahr 2018 doppelt so hoch wie der des untersten Dezils und der durchschnittliche Erdgasverbrauch der Haushalte mit Gasheizung lag um 76 % höher.⁹

Tabelle 2: Mehrbelastung bei einer zehnpromtigen Verringerung des Energieverbrauchs (Haushaltsenergie und Kraftstoffe) und bisherige Mehrbelastung (Euro)¹

Haushaltstyp und Nettoeinkommen (EVS)	Durchschnittliches Bruttoeinkommen 2022 ²	Entlastung durch verringerten Energieverbrauch € ³	Entlastung in % der Mehrbelastung ³	Verbleibende Mehrbelastung ³	Mehrbelastung Jan-Okt 2022 ⁴
Alleinlebende, < 900 €	11.215	160	28,1 %	409	487
Alleinlebende, 1500–2000 €	29.654	263	30,8 %	591	730
Alleinlebende, ≥ 5.000 €	135.005	415	33,4 %	826	1.063
Alleinerziehende, 1 Kind, 2.000–2.600€	38.607	373	30,5 %	851	1.041
Paare, 3.600–5.000 €	74.620	503	30,7 %	1.137	1.392
Paare mit 2 Kindern, 2.000–2.600 € ⁵	37.636	468	28,7 %	1.163	1.377
Paare mit 2 Kindern, 3.600–5.000 €	75.751	561	29,2 %	1.362	1.616
Paare mit 2 Kindern, ≥ 5.000 €	136.881	611	28,9 %	1.504	1.774

¹ Preissteigerungen, die über das Inflationsziel der EZB (2 %) hinausgehen.

² Einkommen fortgeschrieben mit der Bruttolohn- und gehaltssumme je ArbeitnehmerIn.

³ Inflationsprognose unter Berücksichtigung der verminderten Mehrwertsteuer auf Gas und Fernwärme sowie der Abschlagsübernahme im Dezember 2022. Inflation 2022: 7,9 %. Preissteigerungen: Nahrungsmittel- und alkoholfreie Getränke 12,4 %, Haushaltsenergie 34,6 %, Kraft- und Schmierstoffe 29,0 %.

⁴ Ohne Einsparungen oder andere Änderungen des Konsumverhaltens.

⁵ Mehrere Angaben dieser Haushaltsgruppe sind laut Statistischem Bundesamt wegen einer geringen Zahl von Haushalten, die Angaben gemacht haben, sehr unsicher.

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018, Verbraucherpreisstatistik, Statistisches Bundesamt; Berechnungen und Schätzungen des IMK.



⁹ Die Bestimmung der Einkommensverteilung in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 erfolgte auf Basis äquivalenzgewichteter Haushaltsnettoeinkommen.

Obergrenze für Gasprelsbremse verteilungs-, finanz- und klimapolitisch sinnvoll

Die von der Gaskommission vorgeschlagene Übernahme eines Monatsabschlags bei der Gasrechnung enthält bisher keine sozialpolitische Komponente, sondern begünstigt im Gegenteil Haushalte mit hohem Einkommen und einem entsprechend hohen Verbrauch. Diese auch bei der Subventionierung des Grundbedarfs festzustellende Schieflage sollte – wie angedacht und der Bundesregierung von der Gaskommission als dringender Prüfauftrag mitgegeben – unbedingt dadurch korrigiert werden, dass Obergrenzen eingezoqen werden, die nur dann durchlässig sind, wenn nachgewiesen wird, dass es sich bei dem Anschluss um einen Anschluss mehrerer Wohnparteien handelt.

Für das kommende Jahr wäre es sinnvoll, schwerpunktmäßig jene Haushalte zeitnah und deutlich zu entlasten, die über ein geringes Einkommen verfügen. Dies ist umso wichtiger als Haushalte mit geringen Einkommen kaum über Spielräume verfügen, das Konsumniveau durch eine Verringerung der Sparquote bzw. den Rückgriff auf Erspartes aufrechtzuerhalten.

Zudem haben Grundbedürfnisse bei einkommensschwachen Haushalten ein hohes Gewicht an den Konsumausgaben, während einkommensstarke Haushalte stärker Ausgaben tätigen, die sich einfacher einschränken lassen, wie In- und Auslandsflüge, Fahrzeugkäufe, Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen, Pauschalreisen und andere Ausgaben für Freizeit und Kultur. Auch ist es in einem großen Haus eher möglich, ein weiteres Zimmer nicht zu heizen oder die Sauna auszulassen als in einer Wohnung mit wenigen Zimmern und ohne Sauna. Da es bei diesen Kategorien deutlich leichter ist, den eigenen Konsum zu verringern oder aufzuschieben, wird die Inflationsbelastung einkommensstarker Haushalte unter Verwendung der Ausgabenstruktur von 2018 tendenziell überschätzt.

Da die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 ° C nur noch mit massiven Anstrengungen zu vermeiden ist, ist unabhängig von der aktuellen Energiekrise ein verringerter Energieverbrauch dringend erforderlich, da bisher lediglich 41,1 % der Stromerzeugung, 16,5 % des Wärmebedarfs und 6,8 % des Energieverbrauchs im Verkehr auf Erneuerbaren Energien basieren. Einsparungen fossiler Energieträger durch einen sparsameren Umgang mit Energie, Dämmung, Heizungsaustausch und verstärkte Photovoltaik auf Gebäuden sind erforderlich, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und mindern zugleich die inflationsinduzierte Belastung der Haushalte. Allerdings sind dabei die Spielräume für einkommensstärkere Haushalte deutlich höher.

Anhang

Drei der betrachteten Haushaltstypen bestehen aus zwei Erwachsenen und zwei ledigen Kindern unter 18 Jahren, in einem Haushalt lebt eine alleinerziehende Person mittleren Einkommens mit einem Kind, vier sind Ein-Personen-Haushalte und ein Haushalt ist ein Paar-Haushalt ohne Kinder mit mittlerem Einkommen (Tabelle A1). Der Medianhaushalt unter den Paaren mit zwei Kindern fiel im Jahr 2018 in die Gruppe mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 3.600-5.000 Euro. Unter den Alleinlebenden hatte der Medianhaushalt ein Nettoeinkommen von 1.500-2.000 Euro (Statistisches Bundesamt 2020a).¹⁰ Diese beiden mittleren Haushalte werden durch die Haushaltsgruppe 2 bzw. die Haushaltsgruppe 7 abgebildet. Haushaltsgruppe 9 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von über 5.000 Euro) bildet den oberen Rand der Einkommensverteilung ab, während der untere Rand durch Haushaltsgruppe 6 (alleinlebend mit einem Nettohaushaltseinkommen von unter 900 Euro) und Haushaltsgruppe 1 (Paar, 2 Kinder, Nettohaushaltseinkommen von 2.000-2.600 Euro) abgedeckt ist.¹¹

Tabelle A1: Ausgewählte Haushaltstypen mit unterschiedlichem Nettoeinkommen

Nr.	Haushaltstyp	Nettoeinkommen 2018 (Euro)
1	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	2.000–2.600
2	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	3.600–5.000*
3	Paare mit 2 Kindern unter 18 Jahren	≥ 5.000
4	Paare	3.600–5.000*
5	Alleinerziehende mit 1 Kind	2.000–2.600*
6	Alleinlebende	500 < 900
7	Alleinlebende	1.500–2.000*
8	Alleinlebende	2.000–2.600
9	Alleinlebende	≥ 5.000

* Einkommensklasse des Medianhaushalts des Haushaltstyps.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018.



¹⁰ Berechnet auf Grundlage des Statistischen Bundesamtes (2020a, S. 115 und S. 138). Das jeweilige Durchschnittseinkommen liegt mit 5.604 Euro bzw. 2.142 Euro höher (Statistisches Bundesamt 2020b, S. 100 und S. 124).

¹¹ Nach Hartz-IV errechnet sich ein Gesamtbedarf für eine alleinstehende Person in Höhe von rund 900 Euro, während ein Paar mit zwei Kindern Anspruch auf finanzielle Hilfe für den Lebensunterhalt in Höhe von rund 2.300 Euro (einschließlich rund 700 Euro Wohngeld und 130 Euro Heizkosten) hat.

Tabelle A2: Haushaltsspezifische Ausgabengewichte: Datengrundlage und Systematisierung

12 Gütergruppen	Klassifikation Verbraucherpreisindex	Ausgabenposition EVS
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren und Ähnliches	CC13-01	Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke
	CC13-02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren und Ähnliches
Bekleidung und Schuhe	CC13-03	Bekleidung und Schuhe
Wohnen ohne Haushaltsenergie	CC13-72 (4.1 + 4.4)	Wohnungsmieten und Ähnliches
	CC13-043	Wohnungsinstandhaltung
Haushaltsenergie	CC13-045	Haushaltsenergie
Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände	CC13-05	Innenausstattung, Haushaltsgeräte und -gegenstände
Gesundheitspflege	CC13-06	Gesundheit
Verkehr ohne Kraft- und Schmierstoffe	CC13-071	Kauf von Fahrzeugen
	CC13-0721	Ersatzteile und Zubehör für Fahrzeuge
	CC13-0723	Wartung und Reparatur von Fahrzeugen
	CC13-0724	Andere Dienstleistungen für Fahrzeuge
	CC13-073	Personenbeförderung, Verkehrsdienstleistungen
Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge	CC13-0722	Kraft- und Schmierstoffe für Fahrzeuge
Post- und Telekomdienstleistungen	CC13-08	Post- und Telekomdienstleistungen
Freizeit und Kultur	CC13-091	Audio-, Foto-, IT-Geräte und Zubehör
	CC13-092	Sonstige langlebige Gebrauchsgüter und Ausrüstung für Kultur, Sport, Camping
	CC13-093	Andere Güter für Freizeit und Garten, Haustiere
	CC13-094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen + Reparaturen
	CC13-095	Druckerzeugnisse, Schreib- und Zeichenwaren
	CC13-096	Pauschalreisen
Gaststätten- und Übernachtungsdienstleistungen	CC13-111	Gaststättendienstleistungen
	CC13-112	Übernachtungen
Andere Dienstleistungen, Bildungswesen	CC13-121	Körperpflege: Dienstleistungen, Geräte, Artikel
	CC13-123	Sonstige persönliche Gebrauchsgegenstände
	CC13-124-127	Sonstige Dienstleistungen
	CC13-10	Bildung

Quellen: Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018; Verbraucherpreisindex, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsum (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen), Statistisches Bundesamt; Zusammenstellung des IMK.



Literatur

- Dullien, S. / Herzog-Stein, A. / Hohlfeld, P. / Rietzler, K. / Stephan, S. / Tober, S. / Theobald, T. / Watzka, S. (2022): Energiepreisschocks treiben Deutschland in die Rezession. Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2022/2023. IMK Report Nr. 177, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Dominiert bald die Haushaltsenergie? IMK Policy Brief Nr. 117, Februar.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Weitere Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln. IMK Policy Brief Nr. 118, März.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022c): IMK Inflationsmonitor – Hohe Unterschiede bei haushaltsspezifischen Inflationsraten: Energie- und Nahrungsmittelpreisschocks belasten Haushalte mit geringem Einkommen besonders stark. IMK Policy Brief Nr. 121, April.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022d): IMK Inflationsmonitor – Preisschocks bei Energie und Nahrungsmitteln dominieren auch im April 2022. IMK Policy Brief 123, Mai.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022e): IMK Inflationsmonitor – Belastungsschere geht im Mai 2022 weiter auf. IMK Policy Brief Nr. 124, Juni.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022f): IMK Inflationsmonitor – Preisanstiege bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln dominieren Inflationsunterschiede im Juli 2022. IMK Policy Brief Nr. 128, August.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022g): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Alleinlebende am stärksten von den massiven Preisanstiegen bei Haushaltsenergie und Nahrungsmitteln betroffen. IMK Policy Brief Nr. 133, September.
- Dullien, S. / Tober, S. (2022h): IMK Inflationsmonitor – Erdgas- und Strompreise treiben massive Teuerung der Haushaltsenergie im September 2022. IMK Policy Brief Nr. 137, September.
- Statistisches Bundesamt (2020a): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Konsumausgaben privater Haushalte 2018. Fachserie 15, Heft 5, 29. Mai 2020 (Seiten 31-34 und 97-144 korrigiert am 28. Oktober 2021), Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2020b): Wirtschaftsrechnungen. Einkommens- und Verbrauchsstichprobe. Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte. Fachserie 15, Heft 4, 23. April, Wiesbaden.
- Tober, S. (2022a): IMK Inflationsmonitor – Haushaltsspezifische Teuerungsraten: Wie stark unterscheidet sich die Belastung durch Inflation? IMK Policy Brief Nr. 114, Januar.
- Tober, S. (2022b): IMK Inflationsmonitor – Einkommensschwache Haushalte auch im Juni 2022 besonders stark belastet. IMK Policy Brief Nr. 127, Juli.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Policy Brief“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
<https://www.imk-boeckler.de/de/imk-policy-brief-15382.htm>

ISSN 2365-2098



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
